



Biedermansdorf, 20. April 2021

## INFORMATIONEN ZU DEN COVID 19 REGELUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es gibt laufend Anfragen von Ausbildungsvereinen, was derzeit in den Ausbildungsvereinen erlaubt ist – speziell aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland.

In Anfragen an den ÖKV wurde auch bereits mitgeteilt, dass die Auskünfte der verschiedenen Bezirkshauptmannschaften unterschiedlich sind und es dadurch auch zu Diskussionen zwischen den Vereinen kommt.

Wir haben bekannt gegeben, dass ein Gruppentraining wieder möglich ist, allerdings bevor es zum harten Lockdown im Osten Österreichs gekommen ist. Durch die verschiedenen Situationen in Österreich ist es dem ÖKV nicht möglich, einheitlich geltende Regeln zu empfehlen, da wir in verschiedenen Bundesländern andere Einschränkungen einzuhalten haben.

Wir wiederholen daher, dass eine Rechtssicherheit nur dann besteht, wenn der Ausbildungsverein eine schriftliche Zusage der örtlich und sachlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einholt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis. Hoffentlich ist es bald wieder möglich den harten Lockdown in ganz Österreich aufzuheben.

Viele Grüße und viel Gesundheit

Robert Markschläger  
Leistungsreferent